

Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom in der Landeshauptstadt Hannover

- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -

Stand: 06.03.2020

gelb hinterlegt: neue Förderkomponente / Änderung

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
I. Nah- und Fernwärmeanschluss			
A. Endpunkt der Nah-, Fernwärmeleitung liegt in Gebäudenähe (Bestand)			
Erstmaliger Anschluss an Nah- und Fernwärmenetz Wohngebäude	300,- EUR je Wohnung, maximal 30 Wohnungen je Übergabestation <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ KWK-Wärmeanteil mindestens 50 % ▪ Maximale Netzverluste KWK-Anschluss: 15 kWh je Quadratmeter beheizte Gebäudenutzfläche ▪ Optimierung der Heizungsanlage entsprechend den Vorgaben im Antragsformular bei vermieteten Objekten: Nachweis der Betriebskostenneutralität (Kostenvergleich nach Wärmelieferverordnung) 	600,- EUR je Wohnung, maximal 30 Wohnungen je Übergabestation <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unverändert 	Ziel: Wärmenetzverdichtung zur Reduzierung der relativen Netzverluste Begründung zur Anpassung: Erhöhung Förderanreiz. Die Nachfrage ist gesunken, da sich auch die regionale Förderkulisse verändert hat und somit attraktive Kumulationsmöglichkeiten mit anderen Programmen entfallen.
Erstmaliger Anschluss an Nah- und Fernwärmenetz Nichtwohngebäude	Pauschalförderung in Abhängigkeit von der Leistungsstufe: $\leq 40 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 2.500 EUR, $\leq 150 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 2.800 EUR, $\leq 300 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 5.000 EUR, $\leq 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 8.000 EUR <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ KWK-Wärmeanteil mindestens 50 % ▪ Maximale Netzverluste KWK-Anschluss: 15 kWh je Quadratmeter beheizte Gebäudenutzfläche 	Pauschalförderung in Abhängigkeit von der Leistungsstufe: $\leq 40 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 5.000 EUR, $\leq 150 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 5.600 EUR, $\leq 300 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 10.000 EUR, $\leq 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 16.000 EUR <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unverändert 	Ziel: Wärmenetzverdichtung zur Reduzierung der relativen Netzverluste Begründung zur Anpassung: wie vor.

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom
in der Landeshauptstadt Hannover
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierung der Heizungsanlage entsprechend den Vorgaben im Antragsformular ▪ bei vermieteten Objekten: Nachweis der Betriebskostenneutralität 		
B. Endpunkt der Nah-, Fernwärmeleitung liegt weiter vom Gebäude entfernt, weitere Gebäude können erschlossen werden (Bestand und Neubau)			
Erstmaliger Anschluss an Nah- und Fernwärmenetz mit zusätzlichem Leitungsbedarf	bis zu 75 % der Investitionskostenbeteiligung, maximal 50.000 EUR <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ KWK-Wärmeanteil mindestens 50 % ▪ Maximale Netzverluste KWK-Anschluss: 15 kWh je Quadratmeter beheizte Gebäudenutzfläche ▪ Optimierung der Heizungsanlage entsprechend den Vorgaben im Antragsformular ▪ bei vermieteten Objekten: Nachweis der Betriebskostenneutralität 	bis zu 75 % der Investitionskostenbeteiligung, maximal 100.000 EUR <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unverändert 	Ziel: Wärmenetzerweiterung bei hoher Siedlungsdichte Begründung zur Anpassung: wie vor.
C. Wärmenetz im Quartier (Bestand)			
"Wärmenetz im Quartier" (für Wohnungswirtschaft, Versorger und Contracting-Unternehmen)	bis zu 100 % der unwirtschaftlichen Mehrkosten nach Gesamtkostenberechnung in Anlehnung an VDI 2067, je Quartier maximal 100.000 EUR <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellen einer Ressourcen-, Energie- und Emissionsbilanz mit Berechnung der Einsparung an fossiler Endenergie und CO₂-Emissionen 	bis zu 100 % der unwirtschaftlichen Mehrkosten nach Gesamtkostenberechnung in Anlehnung an VDI 2067, je Quartier maximal 200.000 EUR <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Quartier umfasst mindestens 5 flächenmäßig zusammenhän- 	Ziel: Wärmenetzaufbau in Bestandsquartieren mit hoher baulicher Dichte mit dem Ziel der signifikanten Reduzierung von fossilem Brennstoffeinsatz und CO ₂ -Emissionen im Quartier Begründung zur Anpassung: Erhöhung Förderanreiz wie vor.

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom
in der Landeshauptstadt Hannover
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Quartier umfasst mindestens 10 flächenmäßig zusammenhängende Gebäude. Das Wärmenetz besteht ganz oder teilweise aus erdverlegten Leitungen. ▪ Aufstellen einer Gesamtkostenberechnung zur Ermittlung der Förderhöhe; Randbedingungen der Berechnung: Kalkulationszins 3 % Anpassung an aktuelle Zins-Situation), Betrachtungszeitraum 20 Jahre; Referenz: neuer Gasbrennwertkessel je Bestandsgebäude ▪ Der Wärmeanteil aus KWK-Anlagen und/oder Erneuerbaren Energien aus Solarenergie oder Wärmepumpen beträgt mindestens 50 %. ▪ Maximale Wärmeverluste Wärmenetz: 15 kWh je Quadratmeter beheizte Gebäudenutzfläche ▪ bei vermieteten Objekten: Nachweis der Betriebskostenneutralität 	<p>gende Gebäude. Das Wärmenetz besteht ganz oder teilweise aus erdverlegten Leitungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ weitere Anforderungen bleiben unverändert 	<p>Reduktion der erforderlichen Quartiersgröße um die Förderschwelle zu reduzieren und kleineren Quartieren die Förderoption zu ermöglichen.</p>
II. Dezentrale KWK-Nutzung (Bestand)			
Erstmaliger Einbau eines Blockheizkraftwerk (BHKW)	Bereits in 2020 wegen Kumulierungsproblem pausiert. Kumulierungsrisiko ergibt sich aus Änderung der Förderung nach KWK-G §7, Absatz 6 in 12/2018.		
III. Umstellung auf zentrale KWK-Anlage (Bestand) Die Förderung der Zentralisierung mit Blockheizkraftwerk erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich kein Anschluss an ein vorhandenes Nah- oder Fernwärmenetz wirtschaftlich unter Berücksichtigung von Fördergeldern herstellen lässt.			

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom
in der Landeshauptstadt Hannover
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
Zentralisierung Heizungsanlage	je Wohnung/ Gewerbeeinheit 500 EUR, maximal 30 Einheiten	je Wohnung/ Gewerbeeinheit 1.000 EUR, maximal 30 Einheiten	Ziel: Schaffung der baulichen Voraussetzung für die KWK-Nutzung Begründung zur Anpassung: Erhöhung Förderanreiz. Der Umstieg von Gasetagenheizungen auf zentrale Versorgung mit Fernwärme soll attraktiver werden.
Zentralisierung Warmwasser	je Wohnung/ Gewerbeeinheit 250 EUR, maximal 30 Einheiten	je Wohnung/ Gewerbeeinheit 500 EUR, maximal 30 Einheiten	Ziel: Schaffung der baulichen Voraussetzung für die KWK-Nutzung Begründung zur Anpassung: wie vor.
IV. Expertenberatung (Bestand und Neubau)			
Energiekonzept für Quartiere	bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 10.000 Euro <u>Förderbare Leistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Bestand: Bestandsanalyse der Liegenschaften mit Ermittlung der Wärme- und Stromnachfrage im Quartier sowie der langfristig möglichen Reduzierung des Wärmebedarfs ▪ Simulation von Solarerträgen ▪ Vorplanungen z. B. Entwurf von Wärmenetzen und Heizzentralen ▪ Aufstellen von Energieversorgungsvarianten für das Quartier mit Schätzung der Investitionskosten ▪ Aufstellen von Energie-, Emissions- und Ressourcenbilanzen 	bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestgröße Quartier: mindestens 5 flächenmäßig zusammenhängende Gebäude ▪ weitere Anforderungen bleiben unverändert 	Ziel: Förderbaustein zur Entwicklung von Energiekonzepten für Quartiere und Durchführung von ingenieurmäßigen Berechnungen, die die Entscheidungsfindung unterstützen. Begründung zur Anpassung: Erhöhung des maximalen Förderbetrags mit Bezug auf Kosten von Machbarkeitsuntersuchungen für große Quartiere. Reduktion der erforderlichen Quartiersgröße um die Förderschwelle zu reduzieren und kleineren Quartieren die Förderoption zu ermöglichen.

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom
in der Landeshauptstadt Hannover
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtkostenberechnungen ▪ Nachweis der Betriebskostenneutralität für die Nutzer <p><u>Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis signifikanter Einsparungen an fossiler Endenergie und CO₂ im Bestand unter Berücksichtigung des Langfristziels der Klimaneutralität für das Quartier ▪ Bei Neubauten: Prüfung der Erreichbarkeit der Klimaneutralität ▪ Mindestgröße Quartier: mindestens 10 flächenmäßig zusammenhängende Gebäude 		
V. Mieterstrom (Bestand und Neubau)			
Mieterstrom	<p>bis zu 50 % förderfähigen Kosten, maximal 30.000 Euro</p> <p><u>Förderbare Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen für Messsysteme zur Umsetzung von Mieterstrommodellen ▪ Erstinvestition in das Abrechnungssystem des Mieterstrom-Anbieters <p><u>Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Min. 4 Nutzeinheiten ▪ Erzeugung in unmittelbaren räumlichen Zusammenhang aus BHKW- und Solarstromanlagen ohne Netznutzung ▪ günstigster ortsüblicher Grundtarif wird um mindestens 1 ct/kWh (brutto) unterschritten ▪ Mieterstrom-Grundpreis entspricht höchstens dem Stromgrundpreis des genannten Tarifs 	<p>bis zu 75 % förderfähigen Kosten, maximal 100.000 Euro</p> <p><u>Förderbare Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen für Messtechnik zur Umsetzung von Mieterstrommodellen ▪ Erst-Investition in das Abrechnungssystem des Mieterstrom-Anbieters ▪ Investitionen in die Veränderungen elektrischer Leitungsführungen, die für eine Zusammenführung von Gebäuden zu einem Mieterstromobjekt erforderlich sind. <p><u>Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Min. 4 Nutzeinheiten 	<p>Ziel: Förderanreiz zur Markteinführung von Mieterstrommodellen.</p> <p>Begründung zur Anpassung: Die Einführung von Mieterstrommodellen stellt sich zurzeit auch aus den rechtlichen Rahmenbedingungen weiter komplex dar.</p> <p>Hier ist ein erhöhter finanzieller Anreiz und Erleichterung in den Förder-Anforderungen erforderlich, um eine attraktive Erschließung von Mieterstromprojekten zu ermöglichen und auch die monetären Risiken zu minimieren.</p>

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom
in der Landeshauptstadt Hannover
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Preise des Mieterstromtarifs müssen in der Lieferdauer von in. 2 Jahre kontant sein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Realisierung von Mieterstrommodell in Wohn- und Nichtwohngebäuden für BHKW- und/oder PV-Strom ▪ Die Preise des Mieterstromtarifs dürfen in der Lieferdauer von min. 2 Jahren nicht steigen ▪ Die Verbindung von Gebäuden in einer Block- oder Reihenstruktur bei gleicher Eigentümerschaft ist zulässig ▪ weitere Anforderungen bleiben unverändert 	